

Vorlagenummer: 1004/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Nachbesetzung Aufsichtsrat HVG und Stadtbeleuchtung Hagen GmbH sowie Verwaltungsrat WBH

Datum: 01.12.2025
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann
(Stadtkämmerer)
Federführung: VB2/S-BC - Strategisches Beteiligungscontrolling
Beteiltigt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Detlef Reinke, Martin Erlmann als Nachfolger in den Aufsichtsrat der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH GmbH (HVG) zu entsenden.
2. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Detlef Reinke, Ralf Quardt als Nachfolger in den Aufsichtsrat der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH zu entsenden.
3. Der Rat der Stadt Hagen beruft Detlef Reinke mit sofortiger Wirkung als Verwaltungsratsmitglied der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) ab und entsendet Gerhard Romberg als Nachfolger in den Verwaltungsrat.

Sachverhalt

Das Ratsmitglied Detlef Reinke hat am 26.11.2025 seinen Austritt aus der CDU-Ratsfraktion erklärt.

Herr Reinke ist vom Rat der Stadt Hagen in die Aufsichtsräte der HVG und der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH sowie in den Verwaltungsrat des WBH entsandt bzw. bestellt worden.

Mit seinem Austritt aus der CDU-Ratsfraktion enden die Aufsichtsratsmandate bei der HVG gem. § 8 Abs. 6 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages und bei der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH gem. § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung zum 26.11.2025. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion sollen in die beiden Aufsichtsräte Nachfolger entsandt werden.

Das Verwaltungsratsmandat beim WBH endet mit dem Austritt aus der CDU-Fraktion nicht automatisch. Der Rat der Stadt Hagen kann aber gem. § 8 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung ein Verwaltungsratsmitglied abberufen. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion soll Herr Reinke mit sofortiger Abberufung und einer Nachfolge bestellt werden.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

Sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

Keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Anlage/n

Keine